

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0228-I/A/5/2016

Wien, am 9. September 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
**Anfrage Nr. 9905/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und
weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 6:

- *Haben im Krapfenwaldlbad Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen im 1. Halbjahr 2016 stattgefunden?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, gegen welche bäderhygienischen Bestimmungen?*
- *Welche Konsequenzen hatten diese Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen?*
- *Bedarf es auf der Grundlage dieser Verstöße einer Adaptierung des Bäderhygienegesetzes oder der Bäderhygieneverordnung?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Nach Befassung der MA 40 der Stadt Wien kann mitgeteilt werden, dass im Krapfenwaldlbad bei der Überprüfung durch das zuständige Magistratische Bezirksamt am 13. Juli 2016 keine Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen festgestellt wurden.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

